

L a g e b e r i c h t

der Stadt Haan

zum 31.12.2009

1. Einleitung

Die Stadt Haan hat am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf die Systematik des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kame-ralistik durch ein Rechnungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgebaut ist.

Durch die Umstellung des Rechnungssystems entsteht auch die Pflicht, eine kommunale Bilanz einschließlich Anhang aufzustellen, die nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzu-geben.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2009

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Mio.€	%	Passiva	Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	0,2	0,10	Eigenkapital	86,8	43,60
Sachanlagen	166,6	83,32	Sonderposten	54,1	26,92
Finanzanlagen	6,9	3,45	Rückstellungen	28,5	14,24
Umlaufvermögen	26,1	13,03	Verbindlichkeiten	29,1	14,49
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,10	Passive Rechnungsabgrenzung	1,5	0,75
Summe	200,0	100	Summe	200,0	100

2.1 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Bilanz der Stadt Haan zum Stichtag 31.12.2009 weist Vermögen in einem Wert von 200,0 Mio. Euro aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden lediglich mit einem Wert von 0,1 Mio. Euro ausgewiesen und haben somit keine Bedeutung für die Bilanz. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Software für die Fachanwendungen.

Das städtische Vermögen besteht zu über 80 % aus **Sachanlagen**. Die Sachanlagen, die mit 166,6 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 52,54 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 33,98 % aus bebauten Grundstücken,
- 7,81 % aus unbebauten Grundstücken,
- 5,67 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Diese Höhe ist auch darauf zurückzuführen, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – auch das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Dem Bilanzposten **Finanzanlagen** kommt mit 6,9 Mio. Euro oder 3,45 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 100 % Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das **Anlagevermögen** dar. Dem Anlagevermögen sind 86,84 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 13,06 % hat das kurzfristige **Umlaufvermögen**, in dem sich zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen, liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

2.2 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das **Eigenkapital** beträgt 86,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (78,2 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage (19,8 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,1 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag verringert in gleicher Höhe die Ausgleichsrücklage bei der Eröffnung der Konten zum 01.01.2010. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 43,39 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die **Sonderposten** betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und KAG-Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 70,45 %.

Die Bilanz zum 31.12.2009 der Stadt Haan sieht **Rückstellungen** in Höhe von 28,5 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (23,7 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (2,9 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (1,9 Mio. Euro).

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Anders verhält es sich bei den Instandhaltungsrückstellungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beträge im Zeitraum der Finanzplanung zahlungswirksam werden und somit die Liquidität belasten.

Die **Verbindlichkeiten** stellen 29,1 Mio. Euro oder 14,54 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite

2.3 Bilanzstruktur

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte möglichst bei 100% liegen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haan erfüllt in vollen Umfang die "goldene Bilanzregel" und weist somit eine langfristige Finanzierung des gesamten Anlagevermögens aus.

3. Entwicklung des Haushalts

3.1. Ertragslage

Die Entwicklung des Haushaltes wird ausgehend vom Haushaltsplan 2011 beurteilt. Die aktuelle wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der noch spürbaren Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise stellen auch die Stadt Haan vor große Herausforderungen.

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Die Stadt Haan ist trotz dieser schwierigen Wirtschaftslage verhältnismäßig gut aufgestellt. Dies betrifft insbesondere das Liquiditäts- und Schuldenmanagement. Die Stadt Haan ist keine risikoreichen Zinsderivate eingegangen und hat sich auch nicht an Cross-Border-Geschäften beteiligt. Die Kämmerei hat sicherheitsorientiert gewirtschaftet.

Der Wirtschaftsstandort Haan partizipierte in den vergangenen Jahren von der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung und konnte bei den Gewerbesteureinnahmen einen hohen Zuwachs erzielen. Hierbei sind insbesondere die Jahre 2007 und 2008 hervorzuheben. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein überproportional positives Ergebnis mit absoluten Spitzenwerten.

Diese Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer von 38,2 Mio. EUR für 2008 ist auf Grund der noch nicht ganz erholten Konjunktur bzw. den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr zu erreichen. Eine verlässliche Prognose der zukünftigen Einnahmeentwicklung ist nicht möglich.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen setzt sich ab dem Jahr 2009 die positive Entwicklung aus den Vorjahren nicht fort. Eine grundlegende Veränderung der aktuellen negativen Finanzsituation ist für Haan derzeit nicht absehbar.

Nach der Prognose ergeben sich folgende

Gewerbesteureinnahmen:

2010	16,000 Mio. EUR
2011	21,040 Mio. EUR
2012	22,650 Mio. EUR
2013	25,020 Mio. EUR
2014	26,650 Mio. EUR

Gemeindeanteil der Einkommensteuer:

2010	11,604 Mio. EUR
2011	12,046 Mio. EUR
2012	12,809 Mio. EUR
2013	13,539 Mio. EUR
2014	14,162 Mio. EUR

3.2 Vermögens und -Schuldenlage

Der Stadt Haan stehen zum 31.12.2009 liquide Mittel von 21,11 Mio. EUR zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2014 die liquiden Mittel in Gänze aufgezehrt sind und zur Deckung des strukturellen Defizits die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgen muss.

Die Finanzplanung 2010 bis 2014 weist zum Zeitpunkt des Haushaltsplans 2011 einen Soll-Schuldenstand einschließlich der PPP-Verbindlichkeiten in Höhe von 40,087 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 aus. Der Schuldenstand zum 31.12.2009 beträgt 24,424 Mio. EUR. Nachfolgend die voraussichtliche Schuldenentwicklung einschließlich PPP Projekte:

31.12.2010	24,638 Mio. EUR
31.12.2011	39,671 Mio. EUR
31.12.2012	39,271 Mio. EUR
31.12.2013	39,196 Mio. EUR
31.12.2014	38,571 Mio. EUR

Die Stadt Haan befindet sich mit dem Haushalt 2011 weiterhin im "Nothaushalt", da kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden kann.

4. Entwicklung der Bilanz

Die unter Punkt 3 dargestellte Entwicklung wird sich unmittelbar auf die Bilanz auswirken. Jeder Fehlbetrag, der ab dem Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftet wird, reduziert in entsprechender Höhe das bilanzielle Eigenkapital der Stadt.

Die Ausgleichrücklage wird in Höhe von 11,192 Mio. € für das Haushaltjahr 2009 in Anspruch genommen. Der Rest der Ausgleichrücklage von 8,587 Mio. € reicht zur Deckung des Fehlbetrages zum 31.12.2010 in Höhe von 12,147 Mio. € nicht aus, so dass die allgemeine Rücklage in Höhe von 3,560 Mio. € in Anspruch genommen werden muss. Die weitere Entwicklung verzehrt fortlaufend das Eigenkapital. Ohne erfolgreiches Haushaltssicherungskonzept ist die Überschuldung nur eine Frage der Zeit.

Die negativen Haushaltsergebnisse der kommenden Jahre werden nicht nur das Eigenkapital vermindern, sondern gleichzeitig auch das Fremdkapital erhöhen.

5. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Haan

Die angespannte finanzielle Entwicklung, die seit der Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Stadt Haan mehr oder weniger stark belastet, stellt ein erhebliches zukünftiges Risiko für die Stadt dar. Der derzeit in der Presse angesprochene Aufschwung ist in Haan in der Form nicht zu erkennen. Der Umfang der Verbindlichkeiten wird zunehmen. Für die Entwicklung der Stadt wichtige und unverzichtbare Aufgaben dürfen nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden, weil der Umfang der Leistung nicht gesetzlich festgelegt und die Aufgabenwahrnehmung somit als freiwillig deklariert wird.

Der Schuldenstand wird sich nach der Haushaltsplanung 2011 von 24,423 Mio. EUR (31.12.2009) auf 40,087 Mio. EUR (31.12.2014) erhöhen. Dies beschreibt die auch zukünftige Einschränkung der Handlungsspielräume auf weitgehend nur pflichtige Aufgabenstellungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind grundsätzlich Standardsenkungen nicht ausgeschlossen.

6. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt

Haan

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Eine entsprechende Zusammenstellung für den Rat der Stadt Haan wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes veröffentlicht. Deshalb wurde auf eine gesonderte Aufstellung an dieser Stelle verzichtet.

Verwaltungsvorstand:

Knut vom Bovert, Bürgermeister
Dagmar Formella, 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin